Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 37

Artikel: Die Küche, das Reich der Hausfrau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582782

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und wie ein Schulhausneubau auf der im Eigentum der Stadt stehenden Pfundschen Wiese sich ausnehmen würde. Hinsichtlich der Kosten wurde auf den Budgetposten von 235,000 Fr. hingewiesen und dazu bemerkt, daß durch einen Etappenbau der Zins für gepachtete Lokalitäten ausfallen würde.

Baufehler.

(Korrespondenz.)

Es ist immer verdienstlich, wenn auf Grund praktischer eigener Erfahrungen, die Menschen die von ihnen konstatierten oder beobachteten Fehler zu Nutz und Frommen ihrer Mitmenschen bekannt geben, um einerseits eine Wiederholung zu verhüten und andererseits andere auf diese Weise vor Schaden oder Unahnnehmlichkeiten zu bewahren. Ein Gebiet, auf dem immer und immer wieder größere und kleinere Fehler vorkommen, sei es aus Unachtsamkeit, aus Unkenntnis, aus mangelnder Überlegung, oder auch um Kosten zu sparen, ist das Baugebiet. Nachstehend sollen einige dieser Fehler erwähnt werden, speziell für jene, die sich mit dem Gedanken, ein eigenes Heim zu bauen oder bauen zu lassen, befassen. Dem Einen werden sie groß, dem Andern klein erscheinen, aber Fehler sind es.

1. In Meereshöhen von 400 und mehr Metern unterlasse man nie, unter das Ziegeldach einen Schindelunterzug zu erstellen. Das einfache Ziegeldach, ebenso das Doppeldach genügen erfahrungsgemäß nicht. Die Abkühlung der Windenräumlichkeiten und der obersten Wohnräume ist im Winter viel zu groß. Durch die aufsteigende Hauswärme, die sich an dem kalten Ziegeldach in Kondens, bei großer Kälte in Reif umwandelt, entsteht große Feuchtigkeit, die z. B. das Wäschetrocknen im Winter auf dem Estrich verunmöglicht, Lederwaren und Kleider etc. zum modern (grauen) bringt. Das Dachgebälk, vorab die Lattung wird vorzeitig morsch. Es ist beobachtet worden, daß beim Abrutschen von Schneemassen im Frühling ganze Ziegelreihen über die morsche Lattung hinweg gerutscht sind, zum nicht geringen Erstaunen der Eigentümer, die glaubten, für Jahrzehnte ein solides Dach über dem Kopfe zu haben. Daß bei der in diesen Höhen zu lange anhaltenden Winterfeuchtigkeit das Dachgebälk auch noch von andern Krankheiten (Schwamm etc.) befallen werden kann, ist naheliegend und wiederholt beobachtet worden. Wohl verteuert der Schindelunterzug das Bauwerk etwas, aber man lasse sich durch keinerlei beschwichtigende Worte, wie sie etwa gemacht werden, um die Baukosten niedrig erscheinen zu lassen, davon abhalten, diesen zu verlangen, die Mehrkosten machen sich reichlich bezahlt, das Haus wird solider, trockener und wohnlicher.

2. Ein weiterer, allerdings nicht so schwerwiegender, aber immerhin sich sehr unangenehm auswirkender Baufehler ist das Weglassen oder Fehlen der Speisekammer. Hier sündigen meistens die Planentwerfer, es „paßt" ihnen gewöhnlich nicht, und der Bauherr denkt nicht daran. Erst die Praxis zeigt ihm, daß sein Haus einen Fehler aufweist, den man aber nachher kaum mehr gut machen kann. Zur Küche gehört unbedingt ein für sich abgeschlossener, wenn auch noch so kleiner Raum mit Fenster oder sonstiger genügend großer Verbindung mit der frischen Außenluft, zur Aufbewahrung der Speisen und Vorräte aller Art. Weder der Küchenschrank noch der Keller mit ihrer dumpfen Luft, sind Aufbewahrungsorte für Speiseresten etc. Bei der Aufteilung der Räume denke man deshalb an diesen Raum, die Unterbringung ist immer möglich, wenn es sein muß und der Bauherr darauf besteht.

3. Der dritte Baufehler, der unter ganz ähnlichen Voraussetzungen zustande kommt, wie bei der Speisekammer, ist das Nichteinbauen eines Besen- oder Staubsaugerkastens. Eine Kleinigkeit! Durchaus nicht. Der Architekt, der keinen Sinn dafür hat, denkt nicht daran, wie ihn die Hausfrau tituliert, die nachher ihr Werkzeug nirgends ordentlich unterbringen kann. Im Abort, in der Küche, im Vorplatz, im Badzimmer, sogar im Schlafzimmer hängen und stehen sie herum, die Wischer, Flaumer, Blocher, Bürsten, Staubsauger und klagen den Hausersteller an, daß er für sie kein ordentliches und bestimmtes Plätzchen vorgesehen hat. Dieses Herumhängen und Herumstehen der nun einmal nicht entbehrlichen Werkzeuge sieht unordentlich aus und das empfindet nicht nur die Hausfrau, sondern auch der Besucher. Der Bauende vergesse nicht das Begehren um Einbau eines genügend großen Schrankes in ganz bestimmter Weise zu stellen, der Architekt wird ihn unterbringen können.

4. Ein vierter Fehler, nicht gerade von überragender Bedeutung, aber doch ein Mangel, ist das Fehlen einer passenden Sitzgelegenheit im Vorplatz zur Wohnung. Diese Sitzgelegenheit soll dem Gast das An- und Ausziehen der Galoschen oder Schneeschuhe in einigermassen bequemer Weise ermöglichen. Es soll der Ort sein, wo Kinder und Erwachsene die Schuhe mit den Hausschuhen und umgekehrt wechseln sollen und können. Küche, Wohn-, Eß- und Schlafzimmer sind keine passende Räume für diese sich täglich öfters wiederholende Arbeit. Unter die Bank gehört ein Kasten, in welchem diese unentbehrlichen Bekleidungsgegenstände aufbewahrt werden können, dann verschwinden sie aus den unpassenden Räumen wie Küche, Badzimmer, Kleiderkasten etc. Der Einbau darf aber nichts störendes, hinderndes, oder einspringendes an sich haben. Eine Nische, auch wenn sie extra geschaffen werden muß, wäre wohl der passendste Ort.

Das sind nur einige wenige Fehler, sicher gibt es noch viele andere, und wenn dieser Anfang da und dort zur Fortsetzung in der Aufzählung von solchen anregen könnte, wäre das sicherlich nützlich und verdienstlich.

Ein Eigenheimer.

Die Küche, das Reich der Hausfrau.

Das Reich der Hausfrau ist, ich möchte fast sagen, unendlich groß. Es umfaßt ja im weitern Sinne nicht nur Wohnung und Garten als Arbeitsplatz. Durch ihr ureigenstes Wesen, ihr sich Geben und Opfern für ihre Familie beeinflußt sie das ganze Leben und die Kultur ihres Volkes und greift durch ihren Mann und die Kinder indirekt sogar ins Parlament ein. An dieser Stelle soll jedoch nur vom engsten Reich der Hausfrau, von der Küche gesprochen werden. Aber so klein sie ist, ihre Wirkungen sind auch überaus groß.

Früher wurde die Küche vielfach dort plaziert, wo es nicht mehr gut ein Zimmer gab, es war ganz gleich wo. Die Küche galt ja als Nebensache. Erst in neuerer Zeit begannen die Architekten ihr mehr Aufmerksamkeit zu schenken, indem sie nun nördliche bis nordwestliche Lage bekam. Die Schlafzimmer wurden jetzt südöstlich und die Wohnzimmer südwestlich eingebaut. So ergab es sich, die Küche

wegen der Speisendurchreiche gerade nördlich des Wohnzimmers zu verlegen. Besonders auf dem Lande wird es nicht wenig geschätzt, eine große, geräumige Küche zu haben, wo man auch richtig manövrieren kann, ohne daß es Verkehrsunfälle gibt! Dabei wird der Umstand aber gänzlich außer acht gelassen, daß die Hausfrau viel mehr Schritte machen muß, bis sie ihre Sachen wieder an Ort und Stelle hat. Wenn der Herd in der einen Ecke, der Küchentisch in der Mitte, der geräumige Vorrats- und Geschirrschrank an der dem Herd entgegengesetzten Wand stehen, so braucht es in einer solchen Riesenküche zirka 138 Schritte = 70 m, um eine einfache Reissuppe zuzubereiten. Das bedeutet nicht nur einen großen Zeit-, sondern auch Kraftverlust. Nein, die Küche sei klein, denn die Wohnzimmer sollen dafür groß sein. 3:3 m, oder 3:3,2 m oder schließlich 3:3,5 m ist überaus groß genug. Der Boden muß leicht zu reinigen sein. Man wähle am besten roten, undurchlässigen Plättliboden, weil rot nicht allzu diffizil ist. Gummiböden für Küchen sind wohl schön, aber die Kritze, die es nur zu leicht gibt, sind sichtbar. Er ist also nicht anzuraten. Die Decke wird gewöhnlich geweißelt, daß der entstandene Wasserdampf leichter wieder aufgenommen wird. Was aber die Beleuchtung anbetrifft, wird leider oft gefehlt. Das Fenster befindet sich im Rücken der Köchin und ist dazu schmal. Doch wäre es dienlicher, breitere statt hohe Fenster zu bauen, damit eine große Fläche beleuchtet und das Licht selbst in die entlegensten Ecken hingelangt. Für die Nacht sind schwächere Birnen über den einzelnen Arbeitsplätzen viel besser, als eine starke Birne in der Mitte, sonst fällt der Schatten ungünstig. Wenn das Fenster im Rücken der Köchin ist oder wenn das altmodische Pendel tief hinunter hängt, muß die Köchin im eigenen Schlagschatten arbeiten. Nur die hoch angebrachte Küchenleuchte verbürgt eine gute Arbeitsbeleuchtung. Eine mattierte Birne bewirkt eine ausgezeichnete Lichtverteilung. Überhaupt soll nicht nur in bezug auf die Beleuchtung, sondern auch sonst auf zweckmäßige Anordnung des Herdes, des Rinnsteines und der Küchenmöbel gehalten werden. Beim Rinnstein und auch beim Tropfbrett werden unten besser keine Schränke eingebaut, damit man besser stehen kann, da die Schranktüren die Bewegungsfreiheit der Füße hindern würden.

Es ist sehr wichtig, daß sich die Hausfrau ihre Kücheneinrichtung überlegt. Eine gut eingerichtete Küche bedeutet für sie Kraft- und Zeitersparnis. Das erübrigt mehr Kraft und Zeit zur Weiterbildung und um Frau, Mutter und Bürgerin zu sein. „Vaterland."

Totentafel.

+ **Hermann Pfeiffer, Spenglermeister in Zürich,** starb am 3. Dezember im 82. Altersjahr.

+ **Jakob Pesenti-Benvegnu, Baumeister, Teilhaber der Firma M. Gilardoni & J. Pesenti, in Ennenda** (Glarus), starb am 4. Dez. im 50. Altersjahr.

+ **Hans Anderhub-Bättig, Baumeister in Ligschwil** (Luzern), starb am 5. Dez. im 44. Altersjahr.

+ **Robert Ammann-Strähl, alt Hochbaumeister in Aarau,** starb am 6. Dezember im 81. Altersjahr.

+ **Karl Wüst, Hafnermeister in Rombach** (Aarg.), starb am 6. Dezember im 56. Altersjahr.

+ **Jakob Schärer-Atzli, Sattler- und Tapezierermeister in Kriegstetten** (Solothurn), starb am 6. Dezember im 64. Altersjahr.

+ **Gottlieb Wullschleger-Stirnemann, alt Gerbermeister in Aarau,** starb am 9. Dezember im 73. Altersjahr.

+ **Albert Gull, Baumeister, Seniorchef der Firma Albert Gull & Co., Baugeschäft in Zürich,** starb am 10. Dezember.

+ **Ernst Gretsch, Modellschreiner in Steckborn,** starb am 10. Dezember im 50. Altersjahr.

Verschiedenes.

Arbeitslosenfürsorge im Kanton Schwyz. Das Schwyzer Volk hat mit 5459 Ja gegen 1987 Nein das neue Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge angenommen. Es bezweckt die Subvention von Notstandsarbeiten, als welche nur Tiefbauarbeiten in Frage kommen, die über den Winter ausführbar sind und die Zulassung von Maschinen ausschließen. Kann die Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten allein nicht bekämpft werden, treten Arbeitslosenunterstützungen in Funktion nach den Grundsätzen der Versicherung, für die Kanton und Gemeinden, nicht aber Betriebsinhaber herangezogen werden.

Aquarell-Farbstifte und -Kreiden. Neben den bereits bekannten Prismalo-Aquarellfarbstiften, die in 34 naturgetreuen und mit dem Pinsel vermalbaren Farben hergestellt werden, hat nun die Firma Caran d'Ache (Genf) ebenfalls Spezialkreiden, Marke „Prismalo", die aus dem gleichen hervorragenden Material fabriziert werden, auf den Markt gebracht. Die breite, handliche Form dieser Kreiden ermöglicht das Ziehen kräftiger Striche und rasches, gleichmässiges Überdecken größerer Flächen. Mit in Wasser getauchtem, kurzborstigem Pinsel sind die Farben vermalbar, respektive auch vermischbar, wodurch künstlerische Aquarelleffekte erzielt werden. Eine besondere Eigenschaft der „Prismalo"-Kreiden ist deren große Bruchfestigkeit. Mit diesem Material läßt sich auch vorzüglich auf Seide, Leder und Holz arbeiten. Zum Haltbarmachen der Farben liefert Caran d'Ache ein Spezial-Fixatif.

Das Handwerk im Dritten Reich. Das Reichsgesetzblatt vom 2. Dezember 1933 veröffentlicht das „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933". Es heißt darin:

Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt, über den Aufbau des deutschen Handwerks eine vorläufige Regelung auf der Grundlage allgemeiner Pflichtinnungen und des Führergrundsatzes zu treffen. Das Deutsche Handwerk im Sinne dieses Gesetzes umfaßt alle in die Handwerksrolle (§ 104 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich) eingetragenen Betriebe; die näheren Bestimmungen treffen im gegenseitignn Einvernehmen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Die öffentlich-rechtlichen und sonstigen Berufsvertretungen des deutschen Handwerks und die Verbände der gewerblichen Genossenschaften haben bei der Durchführung der Vorarbeiten auf Erfordern des Reichswirtschaftsministers Hilfe zu leisten. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt, zur Durchführung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften auch ergänzender Art zu treffen und den Führer der Spitzenvertretung des Deutschen Handwerks zu ernennen. Eine Entschädigung durch das